

Landtagsabgeordneter Bernd Strobl

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 25. August 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Sie sind unter anderem für Bedarfszuweisungen an Gemeinden zuständig.

Gemäß § 12 Abs. 1 3. Satz Finanz-Verfassungsgesetz 1948 - F-VG 1948, StF:

BGBI. Nr. 45/1948 idgF, können Bedarfszuweisungen zur Aufrechterhaltung oder

Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben.

Da es für das Jahr 2025 noch keine Rechnungsabschlüsse der einzelnen Gemeinden bereits gibt, ist es für die politische Diskussion erforderlich die vorliegenden Fragen aktuell zu beantworten, ohne auf die jeweiligen Rechnungsabschlüsse der Gemeinden warten zu müssen.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die Summe aller Bedarfszuweisungen, die an die burgenländischen Gemeinden im Jahr 2025 bisher ausgeschüttet wurde?
2. Wie hoch sind die einzelnen Bedarfszuweisungen an die burgenländischen Gemeinden aufgeschlüsselt je Gemeinde im Jahr 2025?
3. Gibt es Gemeinden, die im Jahr 2025 Bedarfszuweisungen für den Zweck der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt bekommen haben?
 - a. Wenn ja, welche Gemeinden sind es?
 - b. Wenn ja, wie hoch waren die jeweiligen Bedarfszuweisungen aufgeschlüsselt nach Monaten und Gemeinden?
4. Wie viele Ansuchen für eine projektbezogene Bedarfszuweisung hat es bisher im Jahr 2025 gegeben, aufgeschlüsselt je Gemeinde?
5. Wie hoch sind die Rücklagen der Bedarfszuweisungen mit heutigem Stand (25.08.2025)?

